

MA | DESIGN

MODULBESCHREIBUNGEN // STUDIENORDNUNG

MASTERSTUDIENGANG FAKULTÄT DESIGN



MASTERSTUDIENGANG DESIGN
TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM

Allgemeine Informationen

Zum Inhalt 5

Modulbeschreibungen

1. Semester 6 – 11
2. Semester 12 – 19
3. Semester / Auslandssemester 20 – 21
4. Semester / Master Thesis 22 – 23

Pflichtvorlesungen

1. und 2. Semester 24 – 25

Studiensatzung

Studienordnung Fakultät Design 27 – 32
Studienplan – BA Design 34 – 37

In den vorliegenden »Modulbeschreibungen« erhalten Sie einen kompakten Überblick über das Studienangebot des internationalen Master-Studiengangs »Design for Digital Futures« an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (M.A. Design for Digital Futures). Die Unterrichtssprache des Programms ist Englisch.

Der Masterstudiengang bildet Kernkompetenzen in Computational Design und Design Research aus und zielt darauf ab, kreative Persönlichkeiten auszubilden, die sich in einer veränderten Zukunft bewähren können. Sie sind fähig, gestalterische Projekte mit einem technischen Input und technische Projekte mit einem gestalterischen Input umzusetzen. Auf diese Weise verbinden sie Design und Technologie an einer entscheidenden Schnittstelle.

Der Studiengang setzt sich aus drei Studienabschnitten zusammen:

Der erste Studienabschnitt beinhaltet das erste und zweite Studiensemester. Hier werden grundlegende angewandte mathematische Methoden erlernt und Grundlagen in Computer Science ausgebildet, um gestalterische Projekte auf hohem technischen Niveau umsetzen zu können. Parallel dazu wird ein grundlegendes Verständnis für angewandte Designforschung gelegt, mit dem Ziel, den gestalterischen Output einordnen und dokumentieren zu können und ihn damit für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft anschlussfähig zu machen.

Der zweite Studienabschnitt besteht aus einem Auslandssemester. Die Studierenden sollen ihre Kompetenzen an einer internationalen Partnerhochschule erweitern. Studierende aus dem Ausland können an der TH Nürnberg ihre Leistungspunkte erwerben.

Im dritten Studienabschnitt fertigen die Studierenden ihre Masterthesis an. Kompetenzen aus Computational Design, Gestaltung und Design Research sollen sich hier verzahnen und über ein Transfer-Projekt wissenschaftlich anschlussfähig gemacht werden. Begleitet wird die Thesis durch Professorinnen des Bachelor- und Masterstudiengangs und von »Knowledge Ownern« aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft oder Gesellschaft..

COMPUTER SCIENCE FOUNDATION I

Prof. Moritz Schwind, Prof. Manuel Casasola-Merkle
Modul 1.01

1. Semester

Einordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht
Voraussetzungen	keine
Moduldauer	Ein Semester
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr
Kurzbeschreibung	Zwei Vorlesungen mit Übungen: - Einführung in angewandte mathematische Methoden als Vorbereitung für Creative Coding. - Vermittlung grundlegender Kompetenzen der Informatik
Inhalte des Moduls	- Lineare Algebra, Multivariable Calculus, Statistik - Einführung in Konzepte aus der Informatik: Variablen, Arrays, Kontrollstrukturen, Schleifen, Funktionen und Libraries. - Einführung in die Programmiersprache Python - Anwendung der erlernten Konzepte in Design Projekten.
Lehrziele Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die für Computational Design notwendigen mathematischen Konzepte und können sie im gestalterischen Kontext selbständig anwenden. Kennenlernen und Verstehen grundlegender Techniken der Informatik und deren Anwendung.
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	Vorlesung und Übung: Applied Mathematical Methods for Designers Vorlesung und Übung: Applied Computer Science

Applied Mathematical Methods for Designers	Vorlesung und Übung		
	Stud.-/Prüfungsaufwand	36	Präsenzstunden
		24	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		90	Stunden Selbststudium
		150	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Prüfung
	Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
	Leistungspunkte	5	LP
Applied Computer Science	Vorlesung und Übung		
	Stud.-/Prüfungsaufwand	36	Präsenzstunden
		24	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		90	Stunden Selbststudium
		80	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Projekt und Präsentation
	Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
	Leistungspunkte	5	LP

DESIGN PROJECT I

Prof. Moritz Schwind, LfbA Coding

Modul 1.02

1. Semester

Einordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht
Voraussetzungen	keine
Moduldauer	Ein Semester
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr
Kurzbeschreibung	Seminaristischer Unterricht mit Übungen: Projektbasierte Anwendung und Übung der erlernten Techniken aus Computer Science Foundation I.
Inhalte des Moduls	- Advanced Computational Design - Advanced AI - Abgeschlossene Projekte und Übungen werden im Semesterverlauf in gemeinsamen Workshops erarbeitet.
Lehrziele Kompetenzen	Die Studierenden erarbeiten selbständig Lösungen für realitätsnahe, gestalterische Projekte unter Anwendung der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus Mathematik und Computer Science.
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	Design Project I

Design Project I	Seminar und Übung		
	Stud.-/Prüfungsaufwand	24	Präsenzstunden
		36	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		180	Stunden Gestalterisches Arbeiten
		240	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung	Seminararbeit	
	Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
	Leistungspunkte	8	LP

DESIGN RESEARCH I

Prof. N. N.
Modul 1.03

1. Semester

Einordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht
Voraussetzungen	keine
Moduldauer	Ein Semester
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr
Kurzbeschreibung	Einführung in die grundlegenden Aspekte der angewandten Designforschung, sowie die thematische Einordnung und das ethische Verständnis über die neuen Technologien und deren Auswirkung auf die Gesellschaft.
Inhalte des Moduls	Durch Vorlesungen, Beispiele und Selbststudium lernen die Studierenden die Grundbegriffe der Designforschung kennen und werden auf einen Stand hinsichtlich design-theoretischer Fragestellungen und Methoden gebracht. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschungsfrage werden relevante Themen der Zukunft recherchiert, die in Form einer schriftlichen, wissenschaftlichen Hausarbeit analysiert und bearbeitet werden.
Lehrziele Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, forschend zu handeln, indem sie die Bedeutung angewandter Designforschung verstehen und einordnen können. Sie erlangen Kenntnis von wissenschaftlichen Qualitätskriterien, und entwickeln Verständnis für entscheidende Kausalzusammenhänge. Sie haben die Grundlagen gelernt, um eigene Erkenntnisse zu generieren. Darüber hinaus, Sekundärquellen methodisch einzubeziehen. Inhalte aus Sekundärquellen wurden in das Wissensrepertoire übernommen.
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	Design Research Basics Future Perspectives

Design Research Basics	Vorlesung		
	Stud.-/Prüfungsaufwand	36	Präsenzstunden
		24	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		120	Stunden Selbststudium
		180	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Hausarbeit, Prüfung
	Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
	Leistungspunkte	6	LP
Future Perspectives	Vorlesung		
	Studien-/Prüfungsaufwand	24	Präsenzstunden
		12	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		24	Stunden Selbststudium
		60	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Präsentation, Referate
	Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
	Leistungspunkte	2	LP

COMPUTER SCIENCE FOUNDATION II

Prof. Moritz Schwind
Modul 2.01

2. Semester

Einordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht
Voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Modul Computer Science Foundation I
Moduldauer	Ein Semester
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr
Kurzbeschreibung	Advanced Techniques in Computational Design Designerinnen sollen in die Lage versetzt werden, kreative Probleme zu analysieren, sie in einzelne Teile zu zerlegen und computergestützte Techniken anzuwenden, um sie zu lösen.
Inhalte des Moduls	Analyse und Bewertung von rechnergestützten Entwurfsproblemen und deren Lösung durch die Anwendung der Informatik im Designkontext. Verständnis und Anwendung von problemspezifischen Libraries. Fortgeschrittenen Techniken wie Parallel Processing oder AI-basierte Methoden.
Lehrziele Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, vorgegebene Entwurfsprobleme zu analysieren, zu bewerten und mit Hilfe von Computertechniken passgenaue Lösungen dafür zu entwickeln.
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	Vorlesung und Übung: Applied Mathematical Methods for Designers II Vorlesung und Übung: Applied Computer Science II

Applied Mathematical Methods for Designers II	Vorlesung und Übung		
	Studien-/Prüfungsaufwand	36	Präsenzstunden
		24	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		90	Stunden Selbststudium
		150	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Seminararbeit
	Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
	Leistungspunkte	5	LP
Applied Computer Science II	Vorlesung und Übung		
	Studien-/Prüfungsaufwand	36	Präsenzstunden
		24	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		90	Stunden Selbststudium
		150	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Präsentation
	Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
	Leistungspunkte	5	LP

DESIGN PROJECT II

Prof. ??
Modul 2.02

2. Semester

Einordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht
Voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Design Project I
Moduldauer	Ein Semester
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr
Kurzbeschreibung	Seminaristischer Unterricht mit Übungen: Projektbasierte Anwendung und Übung der erlernten Techniken aus Computer Science Foundation I und II.
Inhalte des Moduls	Erarbeitung eines Kernthemas, das mithilfe der erlernten Techniken aus Computer Science Foundation I und II im Selbststudium gestalterisch umgesetzt werden muss. Erlernen weiterführender Kompetenzen an der gestalterischen Arbeit, um Projekte in digitalen Räumen professionell umzusetzen.
Lehrziele Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen technischen Kenntnisse im Designkontext praktisch anzuwenden. Sie können komplexe gestalterische Probleme lösen und für eigene oder gemeinsame Gestaltungsprojekte anwenden.
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	Design Project II

Design Project II	Seminar		
	Stud.-/Prüfungsaufwand	24	Präsenzstunden
		36	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		180	Stunden Gestalterisches Arbeiten
		240	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Seminararbeit
	Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
	Leistungspunkte	8	LP

DESIGN RESEARCH II

Prof. N. N.
Modul 2.03

2. Semester

Einordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht
Voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Design Research I
Moduldauer	Ein Semester
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr
Kurzbeschreibung	Zwei Vorlesungen mit Übungsanteilen und Feedbackrunden: Die Studierenden erlernen die Grundprinzipien der wissenschaftlichen Methodik und Dokumentation. Sie entwickeln die Fähigkeit, die verschiedenen Zielbereiche des wissenschaftlichen Transfers in konkrete Anwendung zu bringen.
Inhalte des Moduls	Vorlesung und Übung zur qualitativen und quantitativen Methodik in der Designforschung. Dokumentation projektbasierter Gestaltungsprojekte und deren Anschlussfähigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Verzahnung mit dem Modul Design Project II ist möglich.
Lehrziele Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, wichtige Aspekte verschiedener Transferarten zu verstehen und anzuwenden. Erkenntnisse, die durch Design Projekte gewonnen wurden, können vermittelbar und anschlussfähig gemacht werden..
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	Methodik und Dokumentation Transfer Science

Methodik und Dokumentation	Vorlesung		
	Studien-/Prüfungsaufwand	36	Präsenzstunden
		24	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		120	Stunden Selbststudium
		180	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Prüfung
	Sprache		<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
	Leistungspunkte	6	LP
Transfer Science	Seminar und Feedbackrunden		
	Studien-/Prüfungsaufwand	24	Präsenzstunden
		–	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		36	Stunden Gestalterisches Arbeiten
		60	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Präsentation
	Sprache		<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
	Leistungspunkte	2	LP

MASTER DAYS

Prof. N.N.
Modul 2.04

2. Semester

Einordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht
Voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am 2. Semester
Moduldauer	Ein Semester
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr
Kurzbeschreibung	Dokumentation, Transfer und interdisziplinärer Austausch in Form einer Ausstellung, Symposien oder Vorträgen des 1. Studienabschnitts in Form der MASTER DAYS (hochschulweit).
Inhalte des Moduls	Die Studierenden organisieren selbständig eine Zwischenpräsentation ihres 1. Studienabschnitts. Organisation von Vorträgen, Workshops, Symposien und/oder einer Ausstellung.
Lehrziele Kompetenzen	- Projektmanagement - Kommunikations- und Teamkompetenzen - Zielgruppenorientierte Transferleistungen
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	MASTER DAYS

MASTER DAYS	Seminar		
	Stud.-/Prüfungsaufwand	12	Präsenzstunden
		36	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		12	Stunden Gestalterisches Arbeiten
		60	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Präsentation
	Sprache		<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
	Leistungspunkte	2	LP

SEMESTER ABROAD

Prof. Moritz Schwind & Prof. N. N.
Modul 3.01

3. Semester

Einordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht
Voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Studienabschnitt 1
Moduldauer	Ein Semester
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> Jedes Semester <input type="checkbox"/> Jedes Jahr
Kurzbeschreibung	Auslandssemester und Monitoring durch ProfessorInnen der Fakultät Design
Inhalte des Moduls	<p>Auslandssemester:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende besuchen internationale Hochschulen mit programmadaquaten Lehrinhalten - Internationale Studierende verbleiben an der Ohm <p>Monitoring und Feedback:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austausch in gemeinsamen Videokonferenzen - Studierende berichten von ihrem jeweiligen Kompetenzerwerb und stellen ihre Projekte vor. - Abgleich der Zielformulierungen - Studierende präsentieren (potenzielle) Knowledge Owner
Lehrziele Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerben spezialisierter Kompetenzen aus den Bereichen Computational Design, Design Research und Gestaltung - Interkulturelle Kompetenzen - Spracherwerb - Teamkompetenz auf internationalem Niveau mit diversen interkulturellen Aspekten.
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	<p>Auslandssemester</p> <p>Monitoring</p>

Auslandssemester	Seminar und Vorlesung		
	Studien-/Prüfungsaufwand	30	Präsenzstunden
		-	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		-	Stunden Selbststudium
		600	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Projektarbeit, Prüfung
	Sprache		<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
	Leistungspunkte	20	LP
Monitoring	Seminar und Feedback		
	Studien-/Prüfungsaufwand	24	Präsenzstunden
		36	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
		240	Stunden Gestalterisches Arbeiten
		300	Stunden GESAMT
	LV-Prüfung		Dokumentation
	Sprache		<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
	Leistungspunkte	10	LP

MASTER THESIS

Profs. ...
Modul 4.01

4. Semester

Einordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht
Voraussetzungen	Erfolgreiche Abschluss des Studienabschnitts 2
Moduldauer	Ein Semester
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> Jedes Semester <input type="checkbox"/> Jedes Jahr
Kurzbeschreibung	<p>Die Studierenden erstellen ihre Master Thesis anhand eines selbst gewählten Projektes. Im Selbststudium setzen sie die erlernten technischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Kompetenzen ein, um ein komplexes gestalterisches Problem zu lösen.</p> <p>Die Arbeit muss im Sinne des Wissenschaftlichen Transfers anschlussfähig gemacht werden für Wirtschaft, Wissenschaft oder Gesellschaft.</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen der Master Thesis - Betreuung durch Professorinnen - Begleitung durch Knowledge Owner (mind. 3 Feedbacktreffen im Semesterverlauf) - Begleitende Erarbeitung eines Transfer-Projekts im Kontext der Masterarbeit.
Lehrziele	...
Kompetenzen	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	<p>Master Thesis</p> <p>Master Thesis Transfer</p>

Master Thesis

Studien-/Prüfungsaufwand	24	Präsenzstunden
	24	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
	552	Stunden Selbststudium
	600	Stunden GESAMT
LV-Prüfung		Projekt
Sprache		<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
Leistungspunkte	20	LP
Master Thesis Transfer		Seminar
Studien-/Prüfungsaufwand	36	Präsenzstunden
	12	Stunden Vor- und Nachbearbeitung
	102	Stunden Gestalterisches Arbeiten
	150	Stunden GESAMT
LV-Prüfung		Projekt
Sprache		<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
Leistungspunkte	5	LP

PFLICHTVORLESUNGEN

1. Semester

Projektmanagement

Kurzbeschreibung	<p>Es werden Kompetenzen gelehrt, die für Designerinnen heute und in der Zukunft hochgradig relevant sind. Diese Methoden bringen die Arbeit an Designprojekten auf eine professionelle Stufe. Jeder Bereich umfasst eine theoretische Einführung und Übungen.</p> <p>Exemplarische Bereiche: Zielformulierung Projekt-Definition, Festlegung von Zeit- und Budgetressourcen.</p>
Lehrziele Kompetenzen	<p>Kennenlernen und Einüben wesentlicher Methoden von Designprozessen unter Einbeziehung von den Zeit- und Budgetfaktoren.</p>

1. Semester

Communication Skills

Kurzbeschreibung	<p>Die international zusammengesetzte Gruppe der Masterstudierenden wird auf ein gemeinsames Sprach- und Präsentationsniveau gebracht.</p> <p>Sprach- und Schreibübungen.</p>
Lehrziele Kompetenzen	<p>Kommunizieren und Feedback-Geben in Englisch.</p>

2. Semester

Transfer Science Theory

Kurzbeschreibung	<p>Vorlesung:</p> <p>Die Studierenden lernen die Grundprinzipien in den Zielbereichen des wissenschaftlichen Transfers kennen.</p> <p>Transferziele sind: Wirtschaft (Gründung/Start-Up, ...), Wissenschaft (Publikationsorte) und Gesellschaft/Öffentlichkeit (Ausstellung, Podcast ...)</p> <p>Ziel ist es, dass die Studierenden alle Bereiche kennengelernt haben, um zu verstehen, welcher Bereich der „relevanteste“ ist, der während der Thesis erarbeitet wird.</p>
Lehrziele Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Logiken, die in dem Zielfeld herrschen, um wirtschaftlich erfolgreiche, fundierte und/oder verantwortungsvolle Designlösungen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, diese Erkenntnisse auf Ihre Thesis und ihre gestalterische Arbeit im Modul Design Projekt anzuwenden.</p>

STUDIEN- / PRÜFUNGSORDNUNG FAKULTÄT DESIGN

→ für den englischsprachigen Masterstudiengang Design for Digital Futures

an der Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-DDF)
vom 09.04.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 77 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1, Abs. 6 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 BayHIG, Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (ASPO) vom 29.06.2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 18, www.th-nuernberg.de) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Ziel des Studienganges, Studienrichtungen

1) ¹Ziel des Studienganges Design for Digital Futures ist es, die Studierenden auf internationalen Niveau interdisziplinär und im integrierten Zusammenspiel der Kompetenzen Design, Gestaltung, Gesellschaft, Technik, Computertechnik und Forschung mit Kenntnissen im Bereich des Computational Designs auszustatten und zu jeweils eigenständigen projekt- und anwendungsbezogenen bzw. künstlerischen, wie auch designtheoretischen, wissenschaftlich–forschenden Arbeiten zu befähigen, die digitale Technologien und Computer Science Skills mit Design kombinieren sowie zu einer eigenen Gestaltungskompetenz in einem sich stetig wandelnden Berufsfeld Design befähigen. ²Diese Schlüsselqualifikationen ermöglichen Tätigkeiten als Gestalterpersönlichkeiten im klassischen Designfeld, als Expertinnen und Experten für regional und international agierender Unternehmen und Organisationen insbesondere in den Bereichen Kultur, Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft (Transformationsprozesse durch digitale Entwicklungen) und als Impulsgeberinnen und Impulsgeber in Wissenschaft und Industrie. ³Der Masterstudiengang Design for Digital Futures ist nicht konsekutiv ausgelegt. ⁴Der Masterstudiengang Design for Digital Futures ist nicht konsekutiv ausgelegt.

2) Lehrveranstaltungen werden in Englisch gehalten und sollen so für deutschsprachige Studierende die englische Sprachkompetenz erhöhen und ausländischen Studierenden den Einstieg in das Masterstudium ermöglichen.

§ 3 Internationale Studierende

Internationale Studierende im Sinne dieser Studien- und Prüfungsordnung sind Studierende, die ihren ersten Studienabschluss außerhalb Deutschlands erworben haben und einen Masterabschluss an einer deutschen Hochschule anstreben.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

1) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Design for Digital Futures sind:

1. Der Nachweis eines erfolgreichen Studienabschlusses mit mindestens 180 ECTS im Bereich einer gestalterischen Fachrichtung des Designs oder eines gestaltverwandten oder artverwandten Studiengangs an einer deutschen Hochschule oder eines anderen aufgrund eines Hochschulstudiums erworbenen gleichwertigen Abschlusses.

- a) Der Nachweis ausreichender Kenntnis der englischen Sprache (Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) oder grundsätzlich den Nachweis durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife
- b) das Bestehen des Verfahrens zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung gemäß Art. 89 Abs. 2 Satz 1 BayHIG. Der Ablauf des Verfahrens erfolgt nach Maßgabe der Satzung über die Eignungsprüfung für Masterstudiengang Design for Digital Futures (EISA M-DDF) (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. X; www.th-nuernberg.de), in ihrer jeweils geltenden Fassung.

2. Bei Abschlüssen, die keine Leistungspunkte aufweisen, werden die nachgewiesenen Zeitstunden (Workload) in Leistungspunkte umgerechnet, wobei ein Leistungspunkt einer Stundenbelastung von 25 Zeitstunden entspricht. Falls keine Zeitstunden nachgewiesen werden, werden pro theoretischen Studiensemester 30 ECTS anerkannt.

2) ¹Bewerberinnen und Bewerber mit einem erfolgreichen Studienabschluss mit 180 ECTS, welchen ein Theoriesemester fehlt, können unter der Auflage zugelassen werden, dass sie das fehlende Semester nach Maßgabe der Prüfungskommission bis spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Studiums nachholen (Ergänzungssemester).

3) ¹Ergibt sich bei Bewerber*innen gemäß Abs. 2 oder Abs. 3, dass spezielle erforderliche Vorkenntnisse fehlen, so können sie unter der Auflage der Ableistung zusätzlicher Module oder Fächer zugelassen werden. ²Die Auswahlkommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. ³Diese Studien- und Prüfungsleistungen sind ggf. zusätzlich zu den nach Abs. 2 zu erbringenden fehlenden Leistungspunkten bei jeweils maximal einer Wiederholungsmöglichkeit innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums erfolgreich abzuleisten.

4) Die Umrechnung ausländischer Studienabschlüsse erfolgt grundsätzlich nach der bayerischen Formel:

Maximalnote minus erreichter Note, geteilt durch
Maximalnote minus unterster Bestehensnote,
das Ergebnis mit drei multipliziert, plus 1

5) Die Feststellung über die Erfüllung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen erfolgt durch die Prüfungskommission.

6) Bewerberinnen oder Bewerber, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses für den Masterstudiengang noch keine Abschlussnote vorweisen können, aber bis auf Studienleistungen im Umfang von maximal 45 Leistungspunkten sämtliche für den berechtigenden Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht haben, können unter der Auflage zum Studium immatrikuliert werden, dass sie innerhalb des ersten Semesters in dem berechtigenden Abschluss ein Prüfungsergebnis nachweisen können und das Verfahren zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung gemäß Art. 89 Abs. 2 Satz 1 BayHIG erfolgreich absolviert haben.

§ 5 Bewerbungsverfahren und Zulassung

1) ¹Anträge auf Zulassung zum Studiengang sind mit dem vom Studienbüro der Ohm im Onlineverfahren zur Verfügung gestelltem Formular zu stellen. ²Anmeldeschluss ist der 31. Mai für das darauffolgende Wintersemester. ³Nicht fristgerecht vorgelegte Anträge werden nicht berücksichtigt. ⁴Ausländische und/oder in einer anderen als der deutschen und/oder englischen Sprache ausgestellte Antragsunterlagen sind neben einem Scan der Originale zusätzlich in einer von einer staatlich anerkannten Übersetzungsstelle vorgenommenen und gescannten deutschen oder englischen Übersetzung vorzulegen.

2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache beizufügen:

1. Abschlusszeugnis und Abschlussurkunde über den nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung als Qualifikation nachzuweisenden Abschlusses oder im Falle der vorläufigen Zulassung einen nach § 4 Abs. 6 entsprechenden Notenspiegel,
2. ein tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache und
3. Der Nachweis ausreichender Kenntnis der englischen Sprache (Sprachniveau B2) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) oder grundsätzlich den Nachweis durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife.

3) ¹Die Zulassung erfolgt im Falle von § 4 Abs. 6 unter der auflösenden Bedingung, dass innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme des Studiums das Abschlusszeugnis eingereicht wird. ²Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 6 Module, Leistungspunkte

1) ¹Der Studiengang wird als nicht-konsekutiver Studiengang (Vollzeitstudium) geführt. ²Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

2) ¹Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt vier Studiensemester im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten. ²Das dritte Semester ist ein verpflichtendes Auslandssemester, welches von internationalen Studierenden im Sinne des § 3 auch an einer deutschen Hochschule absolviert werden kann. ³In dieser Regelstudienzeit soll auch die Masterarbeit erstellt werden.

3) ¹Studierende, die nach Aufnahme des Studiums aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen auf Dauer an der Teilnahme am verpflichtenden Auslandssemester nach Abs. 2 Satz 2 gehindert sind, können dieses auch an einer deutschen Hochschule absolvieren, sofern sie unverzüglich nach Bekanntwerden der Gründe einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Prüfungskommission stellen. ²Die Gründe nach Satz 1 sind durch Vorlage entsprechender Nachweise glaubhaft zu machen. ³In Zweifelfällen kann die zuständige Prüfungskommission Unterlagen zur Glaubhaftmachung im Original oder beglaubigter Abschrift nachfordern.

4) ¹Die Lehrveranstaltungen sind modular zusammengesetzt. ²Innerhalb der Module sind die jeweils vorgesehenen studienbegleitenden Leistungsnachweise, Referate, Projektarbeiten, Seminare, Kolloquien und Prüfungen abzulegen.

5) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Bewerberinnen oder Bewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

§7 Module, Leistungspunkte, Stunden und Prüfungen

1) ¹Das Lehrangebot besteht aus neun Pflichtmodulen und drei Wahlpflichtmodulen. ²Die Module, ihre Anzahl von Leistungspunkten, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsleistungen sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

2) ¹Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erhalten die Studierenden die in der Anlage festgelegte Zahl von Leistungspunkten (LP). ²Grundlage zur Vergabe von Leistungspunkten ist das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). ³Dabei entspricht ein Leistungspunkt einer Studienbelastung von 25 Zeitstunden. ⁴Die Anzahl der Leistungspunkte ergibt sich aus der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.

3) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:

1. Pflichtmodule sind die Module des Studienganges, die für alle Studierenden verbindlich sind.
2. Wahlpflichtmodule sind Module, die alternativ angeboten werden. Jede Studierende und jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl treffen. Wahlpflichtmodule können die in der Anlage aufgeführten Module sein oder Module aus anderen Masterstudiengängen der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. Alle von den Studierenden gewählten Wahlpflichtfächer müssen vor dem jeweiligen Semesterbeginn von der Prüfungskommission genehmigt werden.
3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienzieles nicht verbindlich vorgeschrieben und im Studienplan genannt sind.

4) ¹Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. Ausgewählte Wahlpflichtmodule können nach näherer Bestimmung im Modulhandbuch in deutscher Sprache abgehalten werden. ²In diesen Fällen können die Prüfungen auch in deutscher Sprache durchgeführt werden.

§8 Studienplan, Modulhandbuch

1) ¹Die Fakultät Design erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan sowie ein Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Bekanntgabe neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Studienplan und Modulhandbuch enthalten hinreichend bestimmte Angaben gemäß § 16 ASPO.

2) ¹Es besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§9 Prüfungskommission

¹Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet. ²Mitglied der Prüfungskommission können nur hauptamtliche Professorinnen und Professoren werden, die im Masterstudiengang „Design for Digital Futures“ eine Lehrtätigkeit ausüben.

§10 Masterarbeit und Kolloquium

1) ¹Das Thema muss so beschaffen sein, dass die Masterarbeit bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung in der Regel in sechs Monaten fertiggestellt werden kann. ²Die Frist darf neun Monate nicht überschreiten, wenn die Masterarbeit spätestens bis zu einem Monat nach Beginn des dritten Studienplansemesters ausgegeben wird. ³Im Übrigen darf die Frist sechs Monate nicht überschreiten.

2) ¹Die Masterarbeit kann nur beginnen, wer mindestens 80 Leistungspunkte erreicht hat. ²Die Themen werden von den im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren ausgegeben. ³Die Prüfungskommission bestätigt dies oder benennt das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer in besonderen Fällen.

3) Die Masterarbeit soll in englischer Sprache verfasst werden.

4) Die Masterarbeit (Modul 4.01) wird von zwei unabhängigen Prüferinnen oder Prüfern bewertet, die bei Anmeldung der Masterarbeit festgelegt werden.

5) Die Ergebnisse der Masterarbeit sind in einem Kolloquium zu präsentieren (Modul 4.02), dessen Bewertung mit dem Prädikat „mit Erfolg“ Voraussetzung für das Bestehen des Moduls ist.

§11 Bestehen der Masterprüfung

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 120 Leistungspunkte nach der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung erreicht sind

§12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Prüfungsgesamtergebnis

1) Für die Bewertung und Wiederholung einer Modulprüfung bzw. von Modulteilprüfungen sowie deren Ausweisung im Bachelorprüfungszeugnis finden die §§ 22, 26 bis 28 und § 32 ASPO Anwendung.

2) Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule und der Masterarbeit gewichtet und daraus der arithmetische Mittelwert gebildet; das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet.

§ 13 Zeugnis und Diploma Supplement

¹Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster, welches im Studienbüro eingesehen werden kann, ausgestellt. ²Ergänzend zum Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgegeben.

§ 14 Akademischer Grad

¹Den Absolventeninnen und Absolventen des Studiengangs mit erfolgreichem Masterabschluss wird der akademische Grad „Master of Arts“, Kurzform: „M.A.“, verliehen. ²Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster, welches im Studienbüro eingesehen werden kann, ausgestellt.

§ 15 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 in diesem Studiengang beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 9. April 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 24. April 2024.

Nürnberg, den 24. April 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 23; www.th-nuernberg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 26. April 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Übersicht über Module und Prüfungen des Masterstudiengangs Design for Digital Futures / Studienplan

Gültigkeit: Studierende mit Studienstart im Wintersemester 2024/25

1. Studienabschnitt

1. Semester

1 Lfd. Nr.	2 Modul	3 SWS	4 Art der LV 1)2)	5 Prüfung: Art und Dauer	6 Endnoten bildend	7 LP	8 Ergänzende Regelungen
1.01	Computer Science Foundation I	8	SU, Ü, S	schrPr 90 Min./StA m. Ref.	ja	10	bestehenserheblich
1.02	Design Project I	5	SU, Ü, S	StA m. Ref.	ja	8	bestehenserheblich
2.03	Design Research I	5	SU, Ü, S	schrPr 90 Min./StA m. Ref.	ja	8	bestehenserheblich

Zusätzliche Pflichtfächer

1.020	Project Management	1	SU, Ü, S	schrPr 90 Min./StA m. Ref.	ja	2	Erfolgreiche Ableistung bis Ende 1. Studienabschnitt
1.021	Communication Skills	1	SU, Ü, S	schrPr 90 Min./StA m. Ref.	ja	2	Erfolgreiche Ableistung bis Ende 1. Studienabschnitt

2. Semester

1 Lfd. Nr.	2 Modul	3 SWS	4 Art der LV 1)2)	5 Prüfung: Art und Dauer	6 Endnoten bildend	7 LP	8 Ergänzende Regelungen
2.01	Computer Science Foundation II	8	SU, Ü, S	schrPr 90 Min./StA m. Ref.	ja	10	aufbauend auf Modul 1.01
2.02	Design Project II	5	SU, Ü, S	StA m. Ref.	ja	8	aufbauend auf Modul 1.02
2.03	Design Research II	5	SU, Ü, S	schrPr 90 Min./StA m. Ref.	ja	8	aufbauend auf Modul 1.03
2.04	Masterdays	1	SU, Ü, S	StA m. Ref.	ja	2	bestehenserheblich

Zusätzliches Pflichtfach

2.030	Transfer Science Theory	1	SU, Ü, S	StA m. Ref.	ja	2	Erfolgreiche Ableistung bis Ende 3. Studienabschnitt
-------	-------------------------	---	----------	-------------	----	---	--

2. Studienabschnitt

3. Semester Abroad

1 Lfd. Nr.	2 Modul	3 SWS	4 Art der LV 1)2)	5 Prüfung: Art und Dauer	6 Endnoten bildend	7 LP	8 Ergänzende Regelungen
3.01	Semester Abroad				nein	20	Voraus.: mind. 56 LP aus 1. Studienabschnitt
3.02	Monitoring & Reporting	4		schrPr 90 Min./StA m. Ref.	ja	10	Voraus.: Absolvieren des Semesters Abroad Präsentation zu Beginn des Folgesemesters

3. Studienabschnitt

4. Semester

1 Lfd. Nr.	2 Modul	3 SWS	4 Art der LV 1)2)	5 Prüfung: Art und Dauer	6 Endnoten bildend	7 LP	8 Ergänzende Regelungen
4.01	Master Thesis			P	ja	25	Voraus.: §10 Abs. 1,2,3
4.02	Master Thesis Verteidigung		Kollo- quium	Präsentation mE/oE		5	Voraus.: §10 Abs. 5

1. bis 4. Studienplansemester

120 LP

- Die in Spalte 3 aufgeführte Stundenzahl wird nach Maßgabe des Studienplans in die in Spalte 4 genannten Arten von Lehrveranstaltungen aufgeteilt.
- Soweit das Fach außer SU auch Ü und/oder S enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zum Bestehen des Faches. Für S besteht in der Regel Anwesenheitspflicht. § 18 Abs. 3 ASPO findet entsprechend Anwendung.
- Das Modul ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn in jeder Teilprüfung jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

Abkürzungen:

MA	Master
LP	Leistungspunkte
LV	Lehrveranstaltung
mE	mit Erfolg
oE	ohne Erfolg
S	Seminar
schrP	Schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit (semesterbegleitende Prüfungsarbeit)
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semestrerwochenstunden
Ü	Übung
/	oder
,	und

MASTERSTUDIENGANG DESIGN
TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM

Wassertorstraße 10
Gebäudeteil WG
D-90489 Nürnberg
Tel +49 911 5880-2690
info@th-nuernberg.de